

Begründung

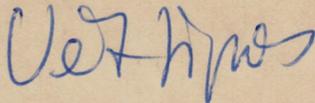
zum Deckblatt des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Röttenbach, Ortsteil Mühlstetten

Mit Beschluß vom 14. 2. 1974 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in Auftrag gegeben.

Im Zuge des Ausbaues des Abwassernetzes für den gesamten nord-westlichen Bereich des Ortsteiles Mühlstetten wurde es notwendig, den Kanal innerhalb der Ringstr. direkt nach Süden in den Hauptsammler südlich der Stirner Str. weiterzuleiten. Um die dafür notwendige Trasse zu erhalten, mußte die süd-westliche Ecke des Bebauungsplanes Nr. 1 überarbeitet werden, wobei bis auf die Straßenführung und die Firstrichtung der Häuser die Grundsätzlichkeit des Bebauungsplanes nicht berührt wurde.

Schwabach, 31. 1. 1974

Dipl.-Ing. Veit Sipos



Gemeinde Röttenbach

